

HOW TO SV? – Das Handbuch rund zum Thema „Schülervertretung der AvH“ (Auflage 2014/15)

**Liebe Mitschülerin,
lieber Mitschüler,**

der Begriff der SV (= Schülervertretung) sollte an unserer Schule kein Fremder mehr sein. Ganz im Gegenteil: Jeder sollte etwas damit anfangen können. Jeder sollte wissen, was die Aufgaben der SV sind und was wir bewirken, was wir tun. Doch leider sieht die Realität anders aus. Nicht jeder an unserer Schule, sei es Lehrer oder Schüler, wissen, was wir **genau** bewirken.

Genau das wollen wir hier erklären! Wir als SV haben uns dazu bemüht, ein kleines Handbuch mit dem Namen „How to SV?“ zu entwerfen, um euch die Daseinsberechtigung der SV zu erklären!

Eins vorab: Schülervertretungsarbeit ist nicht immer leicht aber sehr wichtig!

Denn eine Schülervertretung soll nicht nur Aktionen in der Schule veranstalten, sie vertritt die Interessen der Schülerinnen und Schüler und sorgt vor allem dafür, dass wir eine Stimme bekommen, die gehört werden muss und in der Schule eine wichtige Rolle spielt!

Dass viele von unseren Schülern große Unzufriedenheit verspüren und sich teilweise nicht wohl fühlen, wissen wir! Wir versuchen auch, das Beste daraus zu machen, etwas zu verändern! Dass das nicht immer

einfach ist, wissen wir. Es braucht viel Mut, Einfallsreichtum und vor allem Durchhaltevermögen, um etwas zu bewirken.

Mit diesem Nachschlagewerk wollen wir, eure SV, euch die Möglichkeit geben, uns besser zu verstehen und euch einen kleinen Einblick zu geben, was wir bewirken, was wir tun und vor allem **wer wir sind!**

Mehr als euch die Möglichkeit zu geben, können wir nicht! Doch, falls das Interesse besteht, mehr über die SV zu erfahren, ist dieses Nachschlagewerk die perfekte Stelle, um sich zu informieren!

Deshalb seid nun ihr an der Reihe: Mit eurer und Ihrer Hilfe können wir unseren Alltag deutlich vereinfachen. Hier erfahrt ihr, wie!

Herzlichste Grüße,

eure SV

Ah, da ist noch was:

Falls unser Nachschlagewerk noch Fragen und Informationen offen lässt, könnt ihr uns eure Fragen gerne persönlich stellen. Im Schuljahr 2014/2015 findet ihr uns mittwochs in der 7. Stunde in unserem SV-Raum (neben der Humboldt-Bibliothek).

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1 Wer sind wir?

1.1	SV – Was ist das?	4
1.2	Wie erreiche ich die SV?	5
1.3	Ämter und Aufgaben	5
1.4	Engagiere dich!	7

Kapitel 2 Veranstaltungen

2.1	Vollversammlung	8
2.2	Turniere	9
2.3	Winterball	9
2.4	Valentinstag,- Halloween- und Oster-Aktionen	10

Kapitel 3 So funktioniert meine Schule

3.1	Schulkonferenz	11
3.2	Gesamtkonferenz	12
3.3	Fachkonferenz	12
3.4	Klassenkonferenz	12
3.5	Keine Konferenz, aber gut zu wissen!	13

Kapitel 4 Informationen für Klassensprecher

4.1	Gewählt – und jetzt?	14
4.2	Aufgaben und Verantwortung	15
4.3	Verbindung zur SV	15
4.4	Tipps und Tricks	16

Kapitel 5 Rechtliches

5.1	Rechte der SV – Allgemeine Grundlagen	19
5.2	Schriftliche Arbeiten	20
5.3	Hausaufgaben	21
5.4	Notengebung	21
5.5	Pädagogische Maßnahmen, Ordnungsmaßnahmen	22

Wer sind wir?

1.1 SV – Was ist das?

SV bedeutet Demokratie!

Die Schülervvertretung der Alexander-von-Humboldt-Schule in Viernheim ist eine Gruppe von rund 20 engagierten sowie motivierten Schülerinnen und Schülern, die sich für die Interessen ihrer Mitschüler einsetzen.

Wichtigste Aufgaben der SV:

- ✓ Unterricht und Schule so mitzugestalten, wie es uns gefällt
- ✓ Schülerinnen und Schülern helfen, die Probleme mit

- ✓ anderen, der Lehrerschaft oder der Schulleitung haben gemeinsam Demokratie erlernen, um vor allem die Schülerschaft zu unterstützen

So funktioniert die SV

Schülervvertretung findet nicht nur im Klassenzimmer durch die Klassensprecherin oder durch den Klassensprecher statt, sondern in der ganzen Schule! Denn dort ist die Schul-SV zu finden. Die Schul-SV besteht aus zwei Teilen: Dem SV-Vorstand und dem Schülerrat. Der Schülerrat ist die Versammlung aller Klassensprecherinnen und

Klassensprecher. Hier werden Dinge besprochen, die alle Klassen etwas angehen. Habt ihr also Beschwerden oder gute Ideen, sagt es euren Klassensprechern, damit es im Schülerrat weitergetragen wird. Über den Schülerrat sollte es auch ein Protokoll geben, mit ihr euch nach der Sitzung informieren könnt. (Mehr zum Schülerrat und der Vollversammlung auf S. 8)

Der SV-Vorstand besteht aus den Schulsprechern und weiteren Mitgliedern (Stufensprecher, Delegierten und weiteren Mitgliedern). Der SV-Vorstand organisiert und leitet die Schülerräte, vertritt die Schülerinnen und Schüler beim Schulleiter und in den verschiedenen Konferenzen. Außerdem veranstaltet er Aktionen, Arbeitsgruppen oder Feste. Wenn ihr ein Problem oder einen Wunsch habt, wendet euch ruhig an ihn. Er hilft euch bei Fragen aller Art weiter.

1.2 Wie erreiche ich die SV?

So funktioniert's:

Die SV hat einen SV-Raum sowie einen SV-Briefkasten, wo du uns immer Kritik, Ideen, Wünsche, Anregungen oder Lob hinterlassen kannst. Oder am besten kommst du einfach mal vorbei! Du findest uns im Schuljahr 2014/15 auf jeden Fall jeden Mittwoch in der 7. Stunde im SV-Raum.

Außerdem kannst du uns bei Veranstaltungen wie der

Vollversammlung, Turnieren, anderen Aktionen oder auch einfach in der Pause Nachrichten hinterlassen. Wir sind immer für euch ansprechbar und auf jeden Fall froh um jede Anregung.

1.3 Ämter und Aufgaben

Dürfen wir präsentieren? Unsere SV!

Einmal in der SV, trägt man direkt Verantwortung. Manche mehr, manche weniger – aber auf jeden Fall jeder etwas!

Damit ihr einen kleinen Einblick in den SV-Vorstand bekommt, haben wir uns die Mühen gemacht, euch hier alle Ämter und ihre Aufgaben aufzulisten!

Schulsprecher (Justin Rodney, Q4b)

Der Schulsprecher bildet zusammen mit seinem Stellvertreter das Leiterteam der SV. Schulsprecher übernehmen nicht nur die Vorbereitung und Leitung von Schülerratssitzungen, sondern sind ebenfalls Motor für Diskussionen. Er sollte versuchen, ein Bindeglied zwischen Schülerinnen und Schülern und Schulgemeinde, aber auch Ansprechperson für die Schulleitung, das Lehrerkollegium, die Hausverwaltung oder den Schulleiternbeirat zu sein. Zusätzlich nimmt er bildungs- und schulpolitische Aufgaben wahr ist so für eine Verbesserung der Stellung der Schülerschaft zuständig und tritt für die Rechte seiner Mitschülerinnen und Mitschüler ein. Dazu gehören regelmäßige Schülerratssitzungen,

Veranstaltungen und Vorstandssitzungen, aber auch die Teilnahme an Konferenzen.

Eine gute Schulsprecherin oder ein guter Schulsprecher ist..

- ✓ eine gute Moderatorin oder ein guter Moderator und hilft dem Schülerrat, zu Ergebnissen zu kommen
- ✓ innovativ (bereit für Neues)
- ✓ kommunikativ
- ✓ motiviert
- ✓ einfach bereit, wichtige Aufgaben zu übernehmen und sich für die Belange seiner Mitschülerschaft einzusetzen!

Gewählt wird die Schulsprecherin oder der Schulsprecher vom Schülerrat.

Stellvertretender Schulsprecher (Tarek Stucki, E2a)

Der stellvertretende Schulsprecher vertritt den Schulsprecher und übernimmt im Falle einer Verhinderung (Krankheit, Abitur, etc.) die wichtigsten Aufgaben. Die Arbeit kann durchaus aufgeteilt werden. Nach Absprache können die Schulsprecher oder Schulsprecherinnen die Teilnahme an Sitzungen untereinander aufteilen und danach gegenseitig darüber berichten.

Stufensprecher

Die Stufensprecher vertreten die Meinungen seines Jahrgangs in Teamsitzungen und sind Ansprechperson bei jahrgang-internen Problemen. Sie

beachten bei Diskussionen besonders, dass ihr Jahrgang bei der ganzen Sache nicht zu kurz kommt und die Wünsche seines Jahrgangs berücksichtigt werden.

Jeder Stufensprecher ist gleichgestellt. Das bedeutet, dass der eine Sprecher mehr oder weniger Mitspracherecht hat, als ein anderer.

Stufensprecher sind besonders gefragt, wenn es um Jahrgangsveranstaltungen geht. Deshalb ist es immer vorteilhaft, wenn der ein oder andere Stufensprecher für eine Konferenz delegiert (ausgewählt) wurde. Stufensprecher sollten dieselben Eigenschaften wie der Schulsprecher haben – das ist sehr wichtig!

Das sind unserer Stufensprecher:

Unterstufe

Sprecher: Selim Yagiz, 7aH
Vertreter: Wiktoria Dyjak, 7aR

Mittelstufe

Sprecher: Pinar Coskun, 10aR
Vertreter: Daline Hahl, 10aR

Oberstufe

Sprecher: Davide Rubino, Q2b
Vertreter: Gianluca Weber, E2b

Kassenwartin (Alina Kamuff, E2c)

Da unsere SV eine eigene Kasse führt, sollte es auch jemanden geben, der sie führt. Unsere Kassenwartin sorgt dafür, dass die Einnahmen und Ausgaben richtig verwaltet werden und dies mit einem Kassenbericht am Ende des Schuljahrs belegt.

Delegierten

Delegierte Schüler nehmen an Konferenzen teil und geben die Beschlüsse und Meinungen der SV-Sitzungen zu gewissen Themen weiter. Es gibt drei „Kernkonferenzen“, bei denen in jedem Falle die Delegation der SV anwesend sein muss.

So ist die Delegation aufgebaut:

Schulkonferenz

- 3 Delegierte (inkl. Schulsprecher)
- 3 Vertreter (inkl. Stellvertreter)

Gesamtkonferenz

- 3 Delegierte
- Schulsprecher oder Vertreter

Fachkonferenz

- 1 Delegierte/r Sek I
- 1 Delegierte/r Sek II
- 1 Vertreter

Vertrauenslehrer (Herr Quirnbach, Frau Rothe)

Hauptaufgabe der Vertrauenslehrer ist, die SV bei Fragen und Diskussionen zu beraten. Sie sind Ansprechperson der SV, wenn es um schulrechtliche und arbeitstechnische Fragen geht sowie die Betreuer der SV-Seminare. Außerdem arbeiten sie mit der SV an Projekten und unterstützen sie in jeder Hinsicht.

1.4 Engagiere dich!

Wie kann ich in der SV mitmachen?

Hier gibt es viele Möglichkeiten. Es fängt bei der Beteiligung in der SV-Stunde an. Selbstverständlich könnt ihr auch für ein Amt im SV-Vorstand kandidieren. Oder einfach so an einem SV-Projekt mitarbeiten.

Ihr könnt auch selbst etwas Neues beginnen: Es gibt keine Schülerzeitung? Ihr wollt eine eigene Stufenparty organisieren? Fragt in eurer Klasse, im Schülerrat und beim SV-Vorstand nach Unterstützung.

Generell gilt:

Die dümmste Frage ist die, die nicht gestellt wird. Also fragt uns, sprecht uns an, wenn euch irgendetwas unklar ist. Wenn ihr ein Problem habt, auch wenn sie vielleicht nichts mit der SV zu tun haben, redet mit uns oder einer Lehrerin oder einem Lehrer eures Vertrauens.

Schule ist für uns Schülerinnen und Schüler da, also machen wir sie uns auch so, wie sie uns gefällt.

Gestalten wir uns mit Hilfe der Sv eine schöne Schule, in der wir uns wohlfühlen und miteinander lernen und leben. Also engagiert euch für eine Schule nach euren Vorstellungen!

Veranstaltungen

2.1 Vollversammlung

Wert der Vollversammlung

Bei einer Vollversammlung versammelt sich der Schülerrat zusammen mit dem SV-Vorstand in der Aula, um Sachen zu besprechen, anzukündigen und zu diskutieren – direkt mit den Klassensprecherinnen und Klassensprechern! Hier ist es möglich, direkt Meinungen, Kritik oder Sonstiges an uns weiterzugeben!

Offt werden Vollversammlungen mit Unterrichtsausfall gleichgesetzt. Doch sie sind lehrreich und für die

demokratische Entwicklung sehr bedeutend. Es ist häufig der erste mit einer politischen Veranstaltung und dem Gefühl, mit den Mitschülerinnen und Mitschülern demokratische Entscheidungsgewalt zu haben.

Den Wert einer Vollversammlung für den Bekanntheitsgrad eurer Arbeit könnt ihr kaum zu hoch einschätzen. Hier tretet ihr in direkten Kontakt mit euren Schülerinnen und Schülern und könnt gemeinsam die SV gestalten. Für euer Ansehen und das Interesse

an eurer Arbeit wird dies neue Impulse geben.

Die rechtliche Lage

Mindestens einmal im Jahr muss eine ordentliche Klassensprechervollversammlung durchgeführt werden. Die Zahl der außerordentlichen Vollversammlungen ist nicht beschränkt.

Es gibt zwei Arten der Vollversammlung: die ordentliche und die außerordentliche Vollversammlung. Eine ordentliche VV beschließt der SV-Vorstand. Eine außerordentliche VV muss durchgeführt werden, wenn ein Fünftel der Schülerschaft dies beantragt. Es ist auch möglich, Teilvollversammlungen, also z.B. nur für die Mittelstufe, durchzuführen.

Grundbestandteile

Grundbestandteile einer VV können sein...

- ❖ Bericht über die Arbeit mit Schülerrat und SV-Vorstand
- ❖ evtl. Berichte über Konferenzen
- ❖ Pläne der SV
- ❖ wichtige Änderungen in der Schule
- ❖ Möglichkeit, den Mitschülern das Wort zu geben
- ❖ mind. einmal die Wahlen

2.2 Turniere

Der Sport soll im Vordergrund stehen!

In einem Schuljahr finden drei Turniere statt. Eins für die Unterstufe, eins für die Mittelstufe und eins für die Oberstufe. Organisiert, geplant und durchgeführt werden diese meist von der SV. Euch ist es aber auch überlassen, ein eigenes Turnier zu organisieren!

Grundlegend ist die Verteilung der Turniere so gewählt:

Unterstufe

Für die Unterstufe ist in jedem ersten Halbjahr ein Völkerball-Turnier geplant.

Mittelstufe

Für die Mittelstufe ist in jedem zweiten Halbjahr ein Fußball-Turnier geplant.

Oberstufe

Für die Oberstufe ist in jedem zweiten Halbjahr wahlweise ein Streetball- oder Fußball-Turnier geplant.

Mit Hilfe von unseren Sportlehrerinnen und Sportlehrern, Sanitärerinnen und Sanitätern sowie Schülern aus der Oberstufe können wir so ein Turnier für euch verwirklichen. Dafür wollen wir ihnen danken.

2.3 Winterball

Einmal gemeinsam Feiern!

Seit dem Winter 2012 hat die SV bisher zwei Winterbälle veranstaltet. Der erste Ball fand im Dezember 2012 unter dem Motto „Erster Winterball – Den Winter lang im

Abendkleid!“ in unserem Foyer statt. Nach dem großen Erfolg und den Einnahmen, die wir als SV machten, beschlossen wir, einen weiteren Winterball im Dezember 2014 unter dem Motto „It's Oscars Night!“ zu veranstalten. Auch dieser Ball war ein großer Erfolg. Mit guter Musik, großartiger Stimmung, Donuts, Cocktails und Live-Auftritten konnten wir die Begeisterung unserer Mitschülerinnen und Mitschüler schnell auf unsere Seite ziehen.

Ob in Zukunft wieder ein Ball von der SV organisiert wird, steht noch in den Sternen. Aufgrund der sehr stressigen und zeitraubenden Organisation wird demnächst eine Abstimmung in der Schülerschaft stattfinden. Je nachdem, wie das Ergebnis ausfällt, wird wieder ein Winterball organisiert.

2.4 Valentinstag,- Nikolaus und Oster-Aktionen

Auch bei uns wird jedes Fest gefeiert!

Dass Feste wie Valentinstag, Halloween, Nikolaus oder das Oster-Fest sehr beliebt sind, ist der SV bekannt. Genau deshalb freuen wir uns immer wieder aufs Neue, für unsere Mitschülerinnen und Mitschüler an solchen Festen kleine Aktionen zu organisieren.

Um euch einen kleinen Überblick über alle Aktionen zu verschaffen, haben wir euch hier alle Aktionen der SV, die bisher stattfanden, aufgeschrieben:

Valentinstag:

- ✓ Rosen-Verkauf
- ✓ Grußkarten-Verteilen
- ✓ Gewinnspiele
- ✓ Überbringen von Liebesbotschaften

Nikolaus:

- ✓ Verteilen von Süßigkeiten

Halloween & Karneval:

- ✓ Verkleidungswettbewerb
- ✓ Gewinnspiele

Ostern:

- ✓ Verteilen von Süßigkeiten
- ✓ Ostereier-Verstecken

Falls du Ideen für weitere Aktionen an Festen hast, sag sie uns! Wir sind um jede Idee, jeden Ratschlag und jeden Hinweis sehr dankbar!

So funktioniert meine Schule

3.1 Schulkonferenz

Die wichtigste Konferenz zuerst!

Die Schulkonferenz setzt sich aus gewählten Vertretern der Lehrkräfte, Eltern und Schülern zusammen. Geleitet wird die Schulkonferenz von der Schulleiterin oder dem Schulleiter.

Die Delegierten für die Schulkonferenz werden alle zwei Jahre im SV-Vorstand gewählt. Um sich für dieses Amt zur Wahl zu stellen, muss man mindestens die achte Klasse besuchen. Die Schulkonferenz tagt mindestens

einmal im Schulhalbjahr. Ein Viertel aller Delegierten oder Personengruppe können eine Sitzung vom Schulleiter-Team einberufen werden. Um auf die Berufstätigkeit der Eltern Rücksicht zu nehmen, darf eine Schulkonferenz nicht vor 17 Uhr beginnen.

In der Schulkonferenz werden das Schulprogramm und der schuleigene Haushalt beschlossen. Weiterhin hat die Schulkonferenz in allen wichtigen Entscheidungen,

die in der Schule getroffen werden, ein Mitspracherecht. Die Schulkonferenz ist die einzige Konferenz, in der Vertreterinnen und Vertreter der SV ein Abstimmungsrecht besitzen. Das bedeutet, dass die SV dort die einzige Chance hat, ihren Einfluss direkt geltend zu machen.

3.2 Gesamtkonferenz

Auch bekannt als: „Heute kein Nachmittag-Unterricht!“

Die Gesamtkonferenz ist das wichtigste Gremium nach der Schulkonferenz. Hier werden alle direkt den Unterricht betreffenden Dinge besprochen und Beschlussvorschläge für die Schulkonferenz gefasst. Die Gesamtkonferenzen bestehen aus allen Lehrkräften. Zusätzlich sind noch Delegierte der Schülervvertretung, Schulsozialarbeit und des Elternbeirats anwesend. Die SV hat ein Recht dazu, mit einer Dreiviertelmehrheit im Schülerrat eine Gesamtkonferenz innerhalb von 12 Tagen einberufen zu lassen. Allerdings muss die SV dafür auch eine Tagesordnung mit den behandelnden Themen vorlegen. In der Gesamtkonferenz werden alle wesentlichen Neuerungen der Schule bekannt gegeben. Daher sollte die SV, allein schon, um ausreichend informiert zu sein, bei jeder Gesamtkonferenz anwesend sein. Dort kann nämlich die SV zwar nicht mit abstimmen, aber hilfreich ist es trotzdem, Meinungen der Schülerschaft darzustellen.

3.3 Fachkonferenz

Der direkte Eingriff in den Unterricht!

Einige Male im Jahr findet eine Konferenz aller Lehrerinnen und Lehrer eines Faches (z.B. Deutsch) statt. Hier werden über fachspezifische Dinge gesprochen, wie beispielsweise die Anschaffung neuer Bücher, die Umsetzung neuer Rahmenrichtlinien, fachübergreifender Unterricht und Ähnliches. Fachkonferenzen können in einem gewissen Rahmen auch über die Anzahl der Klassenarbeiten entscheiden. Da es sehr viele Fachkonferenzen geben kann, hat sich die SV entschieden, einzelne Delegierte für jedes Fach zu wählen.

Die Anwesenheit der SV in den Fachkonferenzen lohnt sich: Denn auch hier sind Lehrerinnen und Lehrer meist bereit, die Stimme der Schülerschaft zu hören, zu verstehen und zu akzeptieren.

3.4 Klassenkonferenz

Die einzige Konferenz, bei der die SV nicht zwingend dabei sein muss!

Der Klassenkonferenz gehören alle in einer Klasse unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer an. Hier koordinieren sie ihre Zusammenarbeit und planen verschiedene Klassenaktivitäten. Allerdings werden in den Klassenkonferenzen auch Ordnungsmaßnahmen gegen einzelne Schülerinnen und Schüler beraten und ggf. verhängt. Ein Fall, in dem die Schülervvertretung unbedingt

aktiv werden muss, um die betroffene Schülerin oder den betroffenen Schüler über seine Rechte zu informieren und zu unterstützen. An einer Klassenkonferenz dürfen auf Antrag des Schülers oder der Schülerin daher auch der Schulsprecher und der Klassensprecher mit beratender Stimme teilnehmen. Zu den Klassenkonferenzen zählen auch Zeugnis,- Noten- und Versetzungskonferenzen. Hier dürfen keine Mitglieder der SV oder des Elternbeirats teilnehmen.

allein als Klassensprecherinnen und Klassensprecher könnt an unserer Schule etwas bewirken, sofern ihr engagiert genug seid, uns darauf anzusprechen.

Wusstest du schon?

Bei einem wichtigen Grund kann eine Klassensprecherin oder ein Klassensprecher bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer eine Klassenkonferenz beantragen. Also, scheut euch nicht!

3.5 Keine Konferenz, aber gut zu wissen!

Hier, ganz inklusive: Das feinste Insider-Wissen!

Wir als SV haben eine größere Macht, wie ihr euch vorstellen könnt. Deshalb haben wir auch ein Recht darauf, gewisse Konferenzen auf Wunsch eines speziellen Anteils des Schülerrats stattfinden zu lassen. Das hat den Vorteil, dass wir, bei dringenden Themen und auf Wunsch eines Drittels des Schülerrats, einen größeren Effekt erzielen und somit mit mehr Effizienz arbeiten können. Auch ihr als Schülerinnen und Schüler und vor

Informationen für den Klassensprecher

4.1 Gewählt – und jetzt?

Herzlichen Glückwunsch!

Du bist Klassensprecherin oder Klassensprecher? Das freut uns wirklich! Und da wir genau wissen, dass die meisten Klassensprecher keine genauen Anhaltspunkte bei ihrer Arbeit kennen, haben wir hier extra für die Klassensprecherinnen und Klassensprecher die wichtigsten Anhaltspunkte zusammengefasst, um euch beim Start eurer Arbeit zu helfen.

Natürlich können wir verstehen, dass sich die eine Klassensprecherin oder der eine Klassensprecher mehr für ihr oder sein Amt einsetzt und gerne mal den einen oder anderen Punkt nicht beachtet. Trotzdem habt ihr die Verantwortung und solltet sie beachten. Denn nur, weil jemand Klassensprecherin oder Klassensprecher wurde, hat man die Macht der Welt. Ganz im Gegenteil: Man hat Pflichten,

Aufgaben und trägt eine Menge Verantwortung, über die man sich bewusst sein sollte.

4.2 Aufgaben und Verantwortung

Nun, ran an die Arbeit!

Eine Klassensprecherin oder ein Klassensprecher ist die erste und direkte Ansprechperson für die Klasse. Sie oder er hat die Aufgabe, die Interessen der Klasse gegenüber dem Schülerrat, den Lehrerinnen und Lehrern, der Schulleitung und der Elternvertretung zu vertreten. Sie oder er nimmt an allen Sitzungen des Schülerrats teil und ist gleichzeitig Mitglied des Schülerrats.

Damit alle Schülerinnen und Schüler über die Arbeit der Schülervvertretung Bescheid wissen, ist es sehr wichtig, die Klasse über Entscheidungen und geplante Aktionen zu informieren. Um Probleme in der Klasse zu besprechen oder Veranstaltungen zu planen, habt ihr das Recht auf eine Ratsstunde.

Ämter und Tätigkeiten für die Schülervvertretung können auf Wunsch im Zeugnis vermerkt werden. Anfallende Fehlstunden für die Arbeit in der SV, wie z.B. Vollversammlungen, dürfen im Zeugnis nicht als Fehlstunde eingetragen werden.

Besonders so sollte eine Klassensprecherin oder ein Klassensprecher sein:

- ✓ offenherzig
- ✓ hilfsbereit
- ✓ guter Moderator und Motor für Diskussionen
- ✓ verantwortungsbewusst (besonders bei Nichtanwesenheit einer Lehrerin oder eines Lehrers)
- ✓ vernünftig
- ✓ engagiert und motiviert

Doch das Wichtigste bei der ganzen Sache ist der Spaß. Hast du diesen bei deiner Arbeit nicht, kannst du dein Amt zum Halbjahr niederlegen. Dann wird die stellvertretende Klassensprecherin oder der stellvertretende Klassensprecher dein Amt übernehmen und eine Neuwahl zum Stellvertreter vorgenommen.

Falls du jedoch Spaß bei deiner Arbeit hast, aber mindestens die Hälfte deiner Klasse unzufrieden mit deiner Arbeit ist, kann eine Neuwahl nach Absprache mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer und dem SV-Vorstand stattfinden.

4.3 Verbindung zur SV

So erreichst du uns ganz schnell!

Was vielen Klassensprecherinnen und Klassensprechern nicht bewusst ist, ist, dass sie bereits der Teil der SV sind. So ist nämlich jede Klassensprecherin und jeder Klassensprecher Teil des Schülerrats: dem Fundament der SV! Genau deshalb sollte sich eigentlich auch jede Klassensprecherin und jeder Klassensprecher dazu motivieren, die SV auf dem Laufenden zu

halten und uns Anregungen zu geben, was man an der Schule verbessern könnte.

Dies könnt ihr als aller erstes in den Vollversammlungen tun. Dies ist vor allem die effektivste Möglichkeit, sich als Klassensprecherin oder Klassensprecher zu engagieren. Unter dem Tagesordnungspunkt (TOP) „Sonstiges“ ist euch die Möglichkeit gelassen, Themen anzusprechen und sie gemeinsam mit dem Schülerrat und dem SV-Vorstand auszudiskutieren.

Ansonsten sind euch viele andere Möglichkeiten offen gelassen.

Ihr könnt uns nämlich

- ❖ persönlich in unseren Teamsitzungen (mittwochs, 7. Stunde),
- ❖ durch Nachrichten in unserem SV-Briefkasten (bitte mit Namen und Klasse),
- ❖ mit Weitergabe der Informationen durch euren Stufensprecher,
- ❖ bei Veranstaltungen (Turniere, andere Aktionen),
- ❖ online (ab Juni 2015,
- ❖ oder einfach zufällig auf dem Pausenhof

kontaktieren und uns eure Ideen oder andere Anliegen dalassen.

4.4 Tipps und Tricks

So wird euer Alltag als Klassensprecherin oder Klassensprecher einfacher!

Dass Klassensprecherinnen und Klassensprecher es nicht immer

einfach haben, wissen wir. Deshalb haben wir euch hier die wichtigsten Survival-Tipps aufgeschrieben.

Trenne dein Amt und Privatleben!

Offt musst du dich gegen deine Freundinnen und Freunde in deiner Klasse stellen. Das führt oft zu Streit und kann unter Umständen sogar Freundschaften zerstören. Versuche deshalb, Komplikationen zwischen deinen Freundinnen und Freunden zwischen Schulischen und Privaten zu unterscheiden und mache euch beiden klar, dass deine Ausführung deines Amts keine Auswirkung auf eure Freundschaft haben wird.

Nimm deine Arbeit ernst, aber nicht zu ernst!

Klar, sollte jede Klassensprecherin oder jeder Klassensprecher sein Amt ernst nehmen. Aber mach dich nicht an deiner Arbeit kaputt, wenn es mal nicht so funktioniert, wie es funktionieren soll. Oft ist die Verantwortung größer als der Spaß und macht dich unglücklich. Deshalb versuche immer, den Mittelweg zwischen Spaß und Arbeit zu finden. Dich wird niemand hassen, wenn du mal abschaltest, wenn es nichts zu tun gibt.

Mach dein Ding!

Kein Lehrer da? Vertretung kommt nicht? Juhu, Freistunde – wäre da dieses doofe Klassensprecher-Duo nicht.

Wer kennt diese Situation nicht? Es ist Freistunde und ihr habt die Aufgabe, für Vertretung zu suchen, müsst euch aber erst mal gegen eure Klasse stemmen.

Fakt ist: Ihr macht euch unbeliebt, wenn ihr euch gegen eure Klasse stellt und eure Aufgaben befolgt. Das ist aber okay. Es ist eure Verantwortung und oft ist diese eben wichtiger als euer Ruf. Macht euer Ding und lasst euch nichts einreden – ihr seid in solchen Momenten für die Klasse verantwortlich.

Zeige Verständnis für deine Mitschülerschaft!

Nicht immer werden deine Mitschülerinnen und Mitschüler mit deinen Taten zufrieden sein. Das ist normal. Aber sie müssen es akzeptieren, dass es nun mal zu deinen Pflichten gehört. Wir geben den Tipp: Zeige Verständnis! So fällt es deiner Klasse einfacher, deine Handlungen zu verstehen und zu akzeptieren. Komme ihnen entgegen oder mache vernünftige Kompromisse. So hältst du nicht nur deine Klasse still, sondern zeigst auch gleichzeitig Empathie und Vernunft.

Mach den Mund auf!

Eine Lehrerin oder ein Lehrer behandelt die Klasse unfair? Eine Mitschülerin oder ein Mitschüler wird gemobbt? Du bist unzufrieden mit irgendetwas? Mach den Mund auf! Dich wird keine Lehrerin und auch kein Lehrer dafür verurteilen, wenn du deine Meinung oder die Meinung der Klasse widerspiegelst.

Grundsätzlich gilt: Wer nichts sagt, darf sich auch nicht aufregen! Besonders du als Klassensprecherin oder Klassensprecher hast das Recht, etwas auszusprechen, was dir oder deiner Klasse nicht passt.

Fürchte dich nicht davor, dass dich danach eine Lehrerin oder ein Lehrer, eine Mitschülerin oder ein Mitschüler oder sonst wer hassen, benachteiligen oder verachten wird. Sobald du deine Meinung konstruktiv und vor allem höflich darstellst, wird dich keiner töten.

Falls das doch passieren sollte, sind immer noch wir als SV da!

Besonders wir setzen uns dafür ein, dass eure Stimme gehört sowie respektiert und nicht verurteilt wird. Bitte sei dir darüber immer bewusst – wir sind immer für euch da und geben alles, dass ihr ernst genommen werdet.

Bespreche dich mit deinem Partner!

Vergiss nie: Ihr seid ein Team! Ihr müsst zusammenhalten und der Klasse zeigen, was Zusammenhalt bedeutet. Macht bei Problemen aus, wer sich um was kümmert und was zu tun ist. Wichtig ist: Kein Plan darf völlig planlos losgehen.

Der Lehrer fehlt? Besprecht euch! Wer geht ins Sekretariat und wer betreut die Klasse?

Ein Gespräch mit anderen? Besprecht euch! Wer sagt was und was wird überhaupt gesagt? Morgen ist Ratsstunde? Besprecht euch! Gibt es was zu besprechen? Wenn ja, was?

Absprache ist das A und O. Wenn ihr das nicht beachtet, funktioniert ich nicht als Duo, sondern nur als Person.

Akzeptiere andere Meinungen!

Diskussionen sind nervig, das wissen wir. Noch nerviger ist es aber, wenn

man gegen eine Wand spricht. Du als Klassensprecherin oder Klassensprecher solltest auch andere Meinungen akzeptieren, aber deinen roten Faden nie verlieren. Schildere deine Anhaltspunkte, höre dir aber auch die deines Gegenübers an. Am Ende einigt ihr euch auf einen Kompromiss, der für beide akzeptabel ist.

Die Ratsstunde gehört euch!

Ratsstunde ist gleich Ratsstunde. Ihr habt ein Recht darauf, eine Schulstunde lang darüber zu sprechen, was euch bewegt. Gibt es nichts zu besprechen, entscheidet ihr gemeinsam mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer, wie ihr nun vorgeht. Aber wichtig: Lasst euch nicht unterkriegen! Oft kommen Lehrerinnen und Lehrer mit den Aussagen: „Es ist schon so oft Unterricht entfallen. Wir müssen den Stoff nachholen!“ oder „Ich habe hier das Sagen!“. Akzeptiert diese nicht! Das ist gegen euer Recht, eine Ratsstunde in der Woche zu haben. Nur mit eurem Einverständnis kann eine Lehrerin oder ein Lehrer Fachunterricht veranstalten. Falls es trotzdem gegen euren Willen veranstaltet wird, meldet euch bei uns! Wir helfen euch.

Motiviere deine Mitschülerschaft!

Turnier? Schulball? Andere Aktionen? Begeistere deine Mitschülerinnen und Mitschüler dafür! Wir wissen, dass es nicht immer einfach ist und man oft selbst keine Lust auf die Veranstaltungen hat. Aber das

sollte dich nicht daran hindern, deine Mitschülerinnen und Mitschüler dafür zu motivieren. Der SV-Vorstand braucht euch – genauso wie ihr uns braucht. Ohne Motivation und Engagement in der Schülerschaft kann der Vorstand nicht arbeiten.

Rechtliches

5.1 Rechte der SV – allgemeine Grundlagen

Gesetze & Co – Den Dschungel durchdringen!

Ausstattung/Post **HschG §122 Abs. 8**

Dem Schülerrat und damit auch dem SV-Vorstand sollen zur Erfüllung seiner Aufgaben geeignete Räume zur Verfügung gestellt werden. Die Benutzung der Schulverwaltungseinrichtungen (z.B: Kopiergeräte, Internet, Telefon, etc)

sollen ihm gestattet werden. Die Schule ist verpflichtet, Post für die Schülervvertretung an sie (ungeöffnet!) weiterzugeben. Damit die SV die Schülerinnen und Schüler wiederum informieren könnt, hat die SV ein Recht auf ein ausreichendes großes SV-Breit an

gut sichtbarer Stelle.

Unterrichtsbefreiung wegen SV-Arbeit **VO-SV §13**

Schülervertreterinnen und Schülervertreter sind für ihre SV-Arbeit vom Unterricht zu befreien. Aber nur insoweit es ihre Arbeit zu diesem Zeitpunkt möglich macht.

Benachteiligungsverbot **VO-SV §12**

Das Benachteiligungsverbot besagt, dass die SV wegen der SV-Arbeit weder bevorzugt noch benachteiligt werden darf. Eine Lehrerin oder ein Lehrer darf ihr bspw. keine schlechtere Note für die mündliche Beteiligung geben, weil sie auf Grund der SV-Arbeit nicht am Unterricht teilnehmen könnten. Engagement und Ämter in der Schülervertretung können die Mitglieder auch im Zeugnis vermerken lassen. Durch SV-Arbeit entstandene „Fehlstunden“ werden nicht ins Zeugnis eingetragen, wenn sie entschuldigt sind.

5.2 Schriftliche Arbeiten

Mehr über euer Recht!

Schriftliche Arbeiten sind zum Beispiel:

- ❖ Klassen- und Kursarbeiten in den Fächern Mathematik, Deutsch, Fremdsprachen und Lernbereiche
- ❖ Lernkontrollen
- ❖ Übungsarbeiten (Kenntnisfeststellung, keine Grundlage zur Leistungsfestigung)

Anzahl der schriftlichen Arbeiten in einer Schulwoche:

Grundsätzlich dürfen nur drei schriftliche Arbeiten in einer Unterrichtswoche geschrieben werden.

Ausnahme: Bei einer Arbeit, die nachgeschrieben wird, kann von diesem Grundsatz abgewichen werden!

Anzahl der schriftlichen Arbeiten an einem Tag:

In der Regel darf nur eine schriftliche Arbeit an einem Tag geschrieben werden.

Ausnahme: Bei einer Arbeit, die nachgeschrieben wird, kann von diesem Grundsatz abgewichen werden.

Ankündigung

Klassen-, und Kursarbeiten sowie Lernkontrollen sind mindestens fünf Unterrichtstage vorher anzukündigen. Eine Wiederholungsarbeit muss auch fünf Unterrichtstage vorher angekündigt werden.

Ausnahme: Bei einer Arbeit, die nachgeschrieben wird, kann von diesem Grundsatz im Einzelfall abgewichen werden.

Wiederholung von schriftlichen Arbeiten:

Ist mehr als die Hälfte der Arbeiten mit den Noten mangelhaft oder ungenügend (oder der entsprechenden Punktzahl) bewertet, muss die Arbeit einmal

wiederholt werden.
Ist mehr als ein Drittel der Arbeiten mit den Noten mangelhaft oder ungenügend (oder der entsprechenden Punktzahl) bewertet, wird die Arbeit *einmal* wiederholt, es sei denn, die Wertung der Arbeit wird auf Antrag der Lehrkraft genehmigt.

Rückgabe der schriftlichen Arbeiten

Vor der Rückgabe und Besprechung einer schriftlichen Arbeit und am Tag der Rückgabe darf im gleichen Unterrichtsfach *keine* neue Arbeit geschrieben werden. Sie muss nach spätestens drei Unterrichtswochen zurückgegeben werden.

5.3 Hausaufgaben

Ihr habt das Gefühl, ihr bekommt zu viele Hausaufgaben auf? – Prüft es nach!

Lehrerinnen und Lehrer dürfen nicht willkürlich Hausaufgaben stellen. Die Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses gibt in §35 vor, dass:

- ❖ die Schulkonferenz den Umgang und die Dauer der Hausaufgaben beschließt
- ❖ die Schülerschaft, wenn sie in den Jahrgangsstufen 1 bis 9 freitagnachmittags oder Samstag Unterricht hat, zum Montag keine Hausaufgaben aufbekommen dürft,
- ❖ die Schülerschaft, wenn sie nachmittags in einem Fach Unterricht haben, das sie am nächsten Tag wieder haben, in diesem Fach keine

- Hausaufgaben aufbekommen dürfen
- ❖ über die Ferien keine Hausaufgaben aufgegeben werden sollen.

Zudem sollen Hausaufgaben den Unterricht ergänzen; sie sollen bei der Notengebung angemessen berücksichtigt werden. Wenn eine Lehrerin oder ein Lehrer die Hausaufgaben schriftlich abfragt (was nicht die Regel sein sollte), ist zu bedenken, dass diese Abfragen nicht länger als 15 Minuten dauern und nur den Stoff der letzten Woche betreffen sollen.

5.4 Notengebung

So sehen faire Noten aus!

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden durch Noten oder Punkten bewertet, soweit die Leistungen für die Erteilung von Zeugnissen und entsprechenden Nachweisen erheblich sind. Das Gleiche gilt für die Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens der Schülerinnen und Schüler in Zeugnissen. Die Leistungsbewertung und die Beurteilung des Verhaltens können durch schriftliche Aussagen ergänzt oder ersetzt werden. **HSchG §73**

Zu Beginn des Schuljahrs sollen die Schülerinnen und Schüler und die Eltern darüber informiert werden, nach welchen Gesichtspunkten die Bewertung ihrer Leistungen erfolgt. Die Schüler müssen mindestens einmal im Schulhalbjahr über den mündlich wie schriftlichen Leistungsstand informiert werden. Die Zeugnisnoten müssen ihnen

vor den Zeugniskonferenzen begründet werden. VO-SchVe §30 Abs. 2
Zudem ist unter jede schriftliche Arbeit ein Notenspiegel zu schreiben. VO-SchVe §33 Abs. 3

5.5 Pädagogische Maßnahmen, Ordnungsmaßnahmen

Das Allgemeine zuerst!

In der Klassenkonferenz kommen alle Lehrerinnen und Lehrer einer Klasse zusammen. Den Vorsitz kann die Schulleiterin oder der Schulleiter übernehmen. Klassenkonferenzen beraten über Noten und Zeugnisse, über Wanderfahrten und viele andere Angelegenheiten der Klasse – und über sog. „Ordnungsmaßnahmen“ gegen Schülerinnen und Schüler.

Was sind pädagogische Maßnahmen und was sind Ordnungsmaßnahmen?

Bevor Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden, wird versucht, Schülerinnen und Schüler mit pädagogischen Maßnahmen „in den Griff zu bekommen“.

Pädagogische Maßnahmen sind:

- ❖ Gespräche mit der Schülerin oder dem Schüler (und ihren bzw. seinen Eltern)
- ❖ Nachholung von schuldhaft versäumten (sprich: geschwänzten) Unterricht (Im Vorfeld müssen darüber die Eltern informiert werden.)
- ❖ Ermahnungen (mündlich

- oder schriftlich)
- ❖ Wegnahme von Gegenständen (in der Regel bis zum Ende des Schultags)
- ❖ zusätzliche Aufgaben, die zur Einsicht des Fehlverhaltens führen sollen („sinnvolle“ Strafarbeiten)
- ❖ das Schicken in den Trainingsraum (nur bis zur sechsten Stunde in Sekundarstufe I möglich)

Pädagogische Maßnahmen kann die Lehrerin oder der Lehrer ohne eine Klassenkonferenz verhängen und direkt vollziehen. Anders sieht es bei Ordnungsmaßnahmen aus. Diese können meist nur auf Antrag der Klassenkonferenz durchgeführt werden. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet dann.